

## B e g r ü n d u n g

aus der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 71 a, für das Baugebiet "Flugfeld Karthause" (Änderungsplan Nr. 2)

-----

Mit diesem Plan soll der rechtskräftige Bebauungsplan geändert werden. Es soll vor allem sichergestellt werden, daß der verhältnismäßig hohe Anteil privater Verkehrs- und Grünflächen auf ein tragbares Maß reduziert wird. Das betrifft insbesondere die an den inneren Erschließungsstraßen verlaufenden Fußwege. Dabei sollen auch gleich die zwischen Fußweg und Fahrbahn liegenden Grünstreifen mit in das Eigentum und in die Unterhaltung der Stadt übergehen.

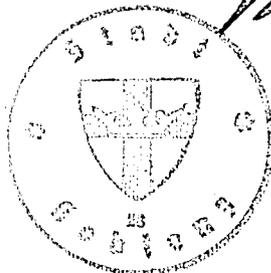
Das gleiche gilt auch für die Kinderspielplätze im Bereich der Einfamilienhausbebauung, die ebenfalls in das Eigentum und in die Unterhaltung der Stadt übergehen sollen.

Durch diesen Änderungsplan werden die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 7. 11. 1973

Der Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, 22.06.1993



*[Handwritten Signature]*  
STADTVERWALTUNG KOBLENZ

*[Handwritten Signature]*  
OBERBÜRGERMEISTER